



hess-schliessfach.de/vertrag

Vertragscode: **BIBRA**

Telefon: +49 [0] 36848 - 40 93 40
 Fax: +49 [0] 36848 - 40 93 79

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

die Schulleitung Ihrer Schule bietet in Zusammenarbeit mit der Firma HESS SCHLISSFÄCHER den Schülerinnen und Schülern Schulschließfächer auf Mietbasis an. Diese Schließfächer sind für Schulen konzipiert, von hoher Qualität und haben sich schon vielfach bewährt. Mit einem persönlichen Schließfach erleichtern Sie Ihrem Kind den Schulalltag, beugen Haltungsschäden durch zu schwere Schulranzen vor und schützen die persönlichen Gegenstände Ihres Kindes optimal. Die Fächer bieten Platz für Schulutensilien, Sportsachen oder Helme.

Wenn Sie ein Schliessfach für Ihr Kind mieten möchten, können Sie das ONLINE abschließen(Siehe oben) oder Sie senden uns den ausgefüllten Mietvertrag per Post oder Fax zu.

Mietvertrag

zwischen
 HESS Schließfächer GmbH – Neue Wiese 12 – 98597 Fambach (nachstehend Vermieter genannt)
 und

Name und Vorname des Schülers

Straße und Hausnummer

PLZ

Wohnort

E-Mail

Telefon

Körpergröße in cm

Klasse

vertreten durch (nachstehend Mieter genannt)

Name und Vorname des Erziehungsberechtigten

Mietbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt Schuljahresanfang _____/_____
Schuljahr

Fachgröße und Zahlungsart

Größe Abmessungen H x B x T mm

Preis in €
 jährliche Zahlung

Sparangebot 1 – 10,00 € sparen
 4 Schuljahre im Voraus

Sparangebot 2 – 15,00 € sparen
 6 Schuljahre im Voraus

| | | | | |
|----|-----------------|----------------------------------|----------------------------------|-----------------------------------|
| G5 | 850 x 300 x 480 | 25,00 € <input type="checkbox"/> | 90,00 € <input type="checkbox"/> | 135,00 € <input type="checkbox"/> |
|----|-----------------|----------------------------------|----------------------------------|-----------------------------------|

Fachgröße soweit erhältlich, wie verfügbar. Die Miete beinhaltet die gesetzliche Mehrwertsteuer und wird bei Änderung der Mehrwertsteuer angepasst.

Wir haben die umseitigen Vertragsbedingungen gelesen und sind einverstanden.

 Ort, Datum, Unterschrift - Mieter (Erziehungsberechtigter)

Fambach,

 Ort, Datum, Unterschrift - Vermieter

Allgemeine Geschäftsbedingungen / Stand Januar 2019

- 1. Mietobjekt:** Der Mieter erhält für sein Kind zur alleinigen Verfügung vom Vermieter ein Schließfach mit Zylinderschloss inkl. 2 Schlüssel oder mit Zahlenkombinationsschloss. Ein Fachtausch unter Mietern ist ohne Zustimmung des Vermieters nicht gestattet. Die Untervermietung des Schulschließfaches ist ausgeschlossen.
- 2. Mietzeit:** Das Mietverhältnis beginnt mit der Schlüsselübergabe oder Bekanntgabe der Zahlenkombination. Der Vermieter bestimmt den Vertragsbeginn. Er ist abhängig von der Verfügbarkeit des gewählten Faches. Die Vertragsdauer beläuft sich auf ein Schuljahr beziehungsweise bei Nutzung der Sparangebote auf vier oder sechs Schuljahre. Der Vertrag verlängert sich danach stillschweigend um jeweils ein weiteres Schuljahr, wenn er nicht 30 Tage vor Beginn der Sommerferien gekündigt wurde.
- 3. Mietzins:** Die Zahlung der ersten Miete sowie der Kautions erfolgen nach Aufforderung auf das Konto des Vermieters. Es wird die auf der Vorderseite gewünschte Zahlungsart zugrunde gelegt. Dazu wird vom Vermieter eine Zahlungsaufforderung in Form eines Überweisungsträgers versendet. Beginnt das Mietverhältnis nach Schuljahresanfang, wird bei jährlicher Zahlung der Jahresbeitrag anteilig berechnet, die Sparangebote 1 und 2 gelten unverändert. Die jährliche Mietzahlung erfolgt ebenfalls nach Aufforderung. Dazu versendet der Vermieter elektronische Rechnungen an die umseitig hinterlegte Email-Adresse. Bei ausstehenden Forderungen behält sich der Vermieter einen Schlosswechsel oder Änderung des Codes zu Lasten des Mieters vor.
- 4. Kündigung:** Der Vertrag kann bei jährlicher Zahlung zum Schuljahresende von beiden Vertragsparteien gekündigt werden. Die Kündigung hat bis spätestens 30 Tage vor Beginn der Sommerferien schriftlich zu erfolgen. Der Mieter kann online über hess-schliessfach.de oder postalisch sein Schließfach kündigen. Die Schließfachschlüssel sind uns bis spätestens 3 Wochen nach Sommerferienbeginn zuzusenden. Davor ist das Schließfach vollständig zu räumen und zu säubern. Bei Nutzung der Sparangebote besteht ein Sonderkündigungsrecht bei Schulwechsel. In diesen Fällen erlischt der Vorteil des Sparangebotes und es erfolgt eine Abrechnung und Erstattung auf Basis der jährlichen Zahlungsweise. Beispiel: Jahresmiete 20,00 €, Sparangebot 1 wurde genutzt mit 70,00 € - Schulwechsel nach 2 Jahren: Erstattung 30,00 €.
- 5. Kautions:** Der Mieter zahlt vertragsgemäß eine einmalige Kautions von 20,00 €, die nach fristgerechter Kündigung und fristgemäßer Rückgabe aller Originalschlüssel sowie nach Kontrolle des Faches wieder unverzinslich zurückgezahlt wird. Bei Zahlenkombinationsschlössern entfällt die Schlüsselrückgabe. **Das Schließfach ist vorher zu räumen und zu säubern, anderenfalls erlischt der Anspruch auf Rückerstattung der Kautions.** Um die Kautions überweisen zu können, muss dem Vermieter eine Bankverbindung mitgeteilt werden. **Für die Rückgabe der beiden Schlüssel ist eine geeignete Verpackung (Luftpolsterumschlag) zu wählen. Sie erfolgt auf dem Postweg direkt an den Vermieter!** Ausstehende Forderungen werden mit der Kautions verrechnet. Die Rückzahlung der Kautions erfolgt innerhalb von 30 Tagen nach Schlüsselrückgabe und Kontrolle des Faches.
- 6. Pflichten des Mieters:** Der Mieter verpflichtet sich, das Schließfach pfleglich zu behandeln und sauber zu halten. **Zu jedem Schuljahresende und zum Vertragsende ist das Fach restlos leer zu räumen.** Während der Sommerferien werden vom Vermieter Wartungsarbeiten durchgeführt. Eine Haftung für den Schließfachinhalt wird vom Vermieter grundsätzlich nicht übernommen. Bei Verlust eines Schlüssels ist ein Nachschlüssel kostenpflichtig beim Vermieter zu bestellen. Adressänderungen sind dem Vermieter umgehend mitzuteilen.
- 7. Weitere Vereinbarungen:** Die Schulleitung ist im Besitz eines Hauptschlüssels. Sie ist berechtigt, das Schließfach bei Gefahr ohne Zustimmung des Mieters zu öffnen. Die Schule ist befugt, dem Vermieter geänderte Adressdaten oder den Schulabgang eines Mieters mitzuteilen. Bei Vandalismus und grober Sachbeschädigung an der Schließfachanlage wird der Verursacher haftbar gemacht und der Vermieter ist jederzeit berechtigt, die bestehenden Vertragsverhältnisse fristlos zu kündigen und die Schließfachanlage abzuziehen. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
- 8. Datenschutz:** Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der DSGVO und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zur Erfüllung vertraglicher Pflichten.